

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Horn Geest, belegene Wegefläche des Flurstücks 1243 (etwa 498 m<sup>2</sup>) mit sofortiger Wirkung für den Fußverkehr gewidmet.

Der räumliche Umfang der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan und ist gelb gekennzeichnet. Der Plan über den Verlauf der zu widmenden Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, Caffamacherreihe 1-3, Zimmer D6.305, 20355 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die Maßnahme berührt werden, Einwendungen im Fachamt vorbringen.

Hamburg, den 10. Dezember 2025

**Das Bezirksamt Hamburg-Mitte**

Amtl. Anz. S. 2379

### **Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Eimsbüttel – Verbreiterungsfläche Hallerstraße –**

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) wird die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 312, Gemarkung Rotherbaum, belegene Verbreiterungsfläche Hallerstraße (Flurstück 1627) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats im Zimmer 981 des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Eimsbüttel, Grindelberg 66, 20144 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus und kann nach Terminvereinbarung eingesehen werden. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 11. Dezember 2025

**Das Bezirksamt Eimsbüttel**

Amtl. Anz. S. 2380

### **Veränderung der Benutzbarkeit von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Herthastraße –**

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die Widmung für die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 515, belegene öffentliche Wegefläche Herthastraße (Flurstück 8898 teilweise), Heukoppel Haus Nummer 9 gegenüberliegend verlaufend, mit sofortiger Wirkung auf die Nutzung

durch Überlieger des öffentlichen Personennahverkehrs beschränkt.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 4. Dezember 2025

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 2380

### **Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Bramfelder Chaussee –**

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 515, belegene Verbreiterungsfläche Bramfelder Chaussee (Flurstück 10704 [160 m<sup>2</sup>]), vor Haus Nummern 275-275a verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 4. Dezember 2025

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 2380

### **Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans Jenfeld 30 „Elfsaal“ gemäß § 3 Absatz 2 BauGB**

Das Bezirksamt Wandsbek hat beschlossen, für folgenden Bebauungsplan-Entwurf die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 27. Oktober 2025 (BGBl. I Nr. 257 S. 1), durchzuführen:

## Bebauungsplan Jenfeld 30 „Elfsaal“



Das Plangebiet liegt südlich der Straße Elfsaal und westlich des Schiffbeker Weges im Stadtteil Jenfeld (Bezirk Wandsbek, Ortsteil 512) und wird wie folgt begrenzt: West-, Nord-, Ost- und Südgrenze des Flurstücks 1499 (Gemarkung Jenfeld, Bezirk Wandsbek, Ortsteil 512).

Mit dem Bebauungsplan Jenfeld 30 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Neuentwicklung einer bereits durch Wohnbebauung genutzten Fläche geschaffen werden. Angesichts des dringenden Wohnraumbedarfes in Hamburg erscheint das geltende Planrecht (Baustufenplan/W 1 o) für die Erneuerung in diesem Bereich städtebaulich nicht mehr angemessen. Bei einer Neuerrichtung der Wohngebäude wird unter Wahrung der Aufenthaltsqualität eine höhere bauliche Dichte mit zusätzlichem Wohnraum, und eine verbesserte Lärmschirmung angestrebt. Ergänzend soll ein Beitrag zum bezahlbaren Wohnraum in Hamburg geleistet werden und sollen mindestens 50% der Wohneinheiten als öffentlich geförderter Wohnungsbau errichtet werden.

Bei dem Bebauungsplan handelt es sich um einen Bebauungsplan zur Wohnraumversorgung („sektoraler Bebauungsplan“) gemäß § 9 Absatz 2d BauGB. Hierzu wird ein städtebaulicher Vertrag mit der SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg geschlossen, in deren Eigentum sich das Plangebiet befindet.

Der Bebauungsplan Jenfeld 30 dient der Innenentwicklung im Sinne von § 13a Absatz 1 Nummer 1 BauGB und wird, da auch die übrigen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltpflichtsprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt. Es erfolgt der Hinweis, dass von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der Zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen wird.

Zum Entwurf des Bebauungsplans Jenfeld 30 (Verordnung mit textlichen Festsetzungen, Planzeichnung) mit seiner Begründung sowie zu den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen wird in der Zeit vom **7. Januar 2026 bis einschließlich 9. Februar 2026** die Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Die vorgenannten Unterlagen zur Planung werden in diesem Zeitraum im Internet auf den Seiten des kostenlosen Dienstes „Bauleitplanung online“ unter

<https://bauleitplanung.hamburg.de>

veröffentlicht. Nach Auswahl des betreffenden Planverfahrens finden Sie die Unterlagen dort im Bereich „Planunterlagen“.

Zusätzlich werden die Planunterlagen sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen während der Dauer der oben genannten Beteiligungsfrist an Werktagen (außer sonnabends) montags bis donnerstags jeweils von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr an folgendem Ort öffentlich ausgestellt:

Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Am Alten Posthaus 2, IV. Obergeschoss, 22041 Hamburg.

Während der Dauer der oben genannten Beteiligungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplan-Entwurf abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch (online) übermittelt werden über „Bauleitplanung online“ unter <https://bauleitplanung.hamburg.de>. Die Abgabe von Stellungnahmen ist auch per E-Mail an [stadt-und-landschaftsplanung@wandsbek.hamburg.de](mailto:stadt-und-landschaftsplanung@wandsbek.hamburg.de) sowie bei der oben genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von § 4a Absatz 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Für Auskünfte und Beratungen zur Planung stehen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung unter der Telefonnummer 040/42881-3456 oder per E-Mail unter [stadt-und-landschaftsplanung@wandsbek.hamburg.de](mailto:stadt-und-landschaftsplanung@wandsbek.hamburg.de) zur Verfügung.

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung, die im Internet unter <https://www.hamburg.de/wandsbek/datenschutzerklaerungen/> sowie am Bereitstellungs-/Auslegungsort hinterlegt ist.

Hamburg, den 16. Dezember 2025

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 2380

## Bekanntmachung einer Änderung der Satzung der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung

Vom 25. November 2025

Gemäß Artikel 3 des Gesetzes über den Beitritt der Freien und Hansestadt Hamburg zum Staatsvertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Freistaat Bayern über die Zugehörigkeit der Mitglieder der Patentanwaltskammer, die ihren Kanzleisitz in Nordrhein-Westfalen eingerichtet haben, zur Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung vom 8. Oktober 2015 (HmbGVBl. S. 277) wird die nachstehende Bekanntmachung der Bayerischen Versorgungskammer veröffentlicht.

Hamburg, den 25. November 2025

**Die Senatskanzlei**

Amtl. Anz. S. 2381